

Beschluss des Landesbehindertenbeirats 6/2021 vom 08.05.2021

Verbesserung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die obersten Landesbehörden sowie ihre nachgeordneten Einrichtungen und alle Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in sowie Verantwortung für Sachsen-Anhalt aktiv Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5% als Mindestanforderung in jeder dieser Einrichtungen zu erfüllen.

Solche aktiven Maßnahmen können u. a. sein:

- Aktive Ansprache von Betroffenen im Rahmen der Personalgewinnung
- Schaffung von Gestaltungsspielräumen für Sonderwege durch Bereitstellung von finanziellen Ressourcen
- Weiterbildung und Qualifizierung von Personalverantwortlichen sowie von Personalvertreterinnen und -vertretern
- Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität für Menschen mit Behinderungen
- Gestaltung barrierefreier Bewerbungsverfahren
- Schaffung von Austauschformaten öffentlicher Arbeitgeber zum Wissenstransfer
- Aufbereitung und Darstellung guter Praxisbeispiele

Begründung:

Seit 2017 ist die Beschäftigungsquote in den obersten Landesbehörden Sachsen-Anhalts im Durchschnitt unter 5% gesunken. In den Jahren zuvor haben die Behörden die Quote aufgrund der Altersstruktur ihres Personals (großer Anteil älterer Beschäftigter) und der demografischen Entwicklung erreichen können. Mit der laufenden Verrentung vieler älterer Beschäftigter sinkt die Quote derzeit stark ab. Diese Entwicklung wird sich auch in kommenden Jahren weiter fortsetzen, wenn nicht im Rahmen der Personalgewinnung aktiv Gegenmaßnahmen ergriffen werden.